

## **Genehmigung einer Betriebsanlage gemäß § 359b GewO 1994**

### **Bekanntgabe**

Mit Eingabe vom 8. Juni 2017 hat Frau Angelika Silli um die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung zur Errichtung eines PKW-Abstellplatzes auf dem Grundstück Nr. 1021 und 128/6, KG Völkendorf angesucht.

Betriebsbeschreibung:

Beantragt ist die Errichtung eines PKW Abstellplatzes auf dem Grundstück Nr. 1021 und 128/6, KG Völkendorf. Auf dem Platz sollen 30 Neufahrzeuge eines Autohauses abgestellt werden. Die Neufahrzeuge werden einzeln zum Standort gefahren und von dort für die Übergabe an die Kaufkunden wieder einzeln abgeholt. Es ist mit maximal 10 Stellplatzbewegungen pro Tag zu rechnen.

Gemäß § 359b GewO 1994 haben Sie die Möglichkeit binnen einer Frist von

#### **2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntgabe**

in die beim Magistrat der Stadt Villach, Abteilung Gewerbe und Aufenthalt, Rathausplatz 1, 9500 Villach, Eingang I, 3. Stock, Zimmer 312, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr) aufliegenden Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Auf die, innerhalb der in der Bekanntgabe angeführten Frist, eingelangten Äußerungen hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Hinweis:

Dieses Verfahren ist gemäß § 359 b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Jörg Hayden  
Sachbearbeiter



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>